

Für Ihren unermüdlichen Einsatz
in einer schwierigen Zeit:

Danke! Danke! Danke!

Danke!

Danke! Danke! Danke!

Danke! Danke!

Danke! Danke!

**Neue Bereitschaftspraxen
öffnen ab April ihre Pforten**

Seite 5

**Neuregelungen im Bereich
der Krankenbeförderung**

Seite II

**Neue Heilmittel-Richtlinie
ab 1. Oktober 2020**

Seite IV

Wir suchen Sie als Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin für eine hausärztliche Tätigkeit in einer Eigenpraxis der KV Sachsen in Reichenbach im Vogtland



Bild: © Carsten Steps

Das können Sie erwarten:

- eine voll ausgestattete Hausarztpraxis mit Personal
- Anstellung in Voll- oder Teilzeit möglich
- eine individuelle Vergütung
- Möglichkeit der späteren Übernahme der Praxis
- einen attraktiven Standort
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Belange

Bei Fragen und Interesse:

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Pia Ranft

Telefon: 0371 2789-103

E-Mail: bewerbung.chemnitz@kvsachsen.de

Inhalt

Editorial

- 2 Für Ihren unermüdlichen Einsatz in einer schwierigen Zeit: Danke!

Bereitschaftsdienst

- 5 Neue Bereitschaftspraxen öffnen ab April ihre Pforten

Nachrichten

- 6 Folgeerzette: Portokosten werden ab sofort mit der GOP 40122 erstattet
- 6 Kurzarbeit in Arztpraxen: Virchowbund gibt Hinweise

Online-Angebote

- 8 TI-Anschluss: Wechsel bei Konnektoren von T-Systems

Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

- 9 Chemnitz: Die Internationale Praxis Chemnitz ist umgezogen

- 11 Dienstzeitenregelung zu Himmelfahrt

Fortbildung

- 11 Fortbildungsangebote der KV Sachsen

Personalia

- 12 In Trauer um unsere Kollegen
- 13 Nachruf für Dr. med. Peter Bodendieck

Zur Lektüre empfohlen/Impressum

- 14

In eigener Sache

- 16 Wieder notwendig: Warnhinweise auf Nepper, Schlepper, Bauernfänger

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Sicherstellung

- I Neues in der Förderung der Weiterbildung

Veranlasste Leistungen

- II Neuregelungen im Bereich der Krankenbeförderung – Anpassung Muster 4
- IV Neue Heilmittel-Richtlinie ab 1. Oktober 2020
- V Verordnung von Hilfsmitteln mit einem Sicherheitsmechanismus

Vertragswesen

- VI Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung: Übergangslösung zu Muster 39
- VII Vertrag über ein erweitertes Angebot zur Hautkrebsvorsorge
- VII PsycheAktiv Sachsen: Vertragsanpassungen
- VIII Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber der Stadt Dresden

Beilage

KV Hessen aktuell 1/2020

Für Ihren unermüdlichen Einsatz in einer schwierigen Zeit: Danke!



Dr. Sylvia Krug
Stellvertretende
Vorstandsvorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein kleines Virus hält die Welt in Atem. Und wenn dieses Editorial erscheint, wird sich unser Leben weiter verändert haben, denn wir sehen uns mit bisher nicht vorstellbaren Herausforderungen konfrontiert. Dabei können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, ob wir dann den Zenit der Corona-Pandemie schon überschritten haben – und welche weiteren Herausforderungen auf uns warten.

Seit Beginn des Corona-Ausbruchs in Deutschland leisten Sie und Ihre Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter Außergewöhnliches. Zusätzlich zu Ihrem ohnehin anspruchsvollen Praxisalltag wurden Sie und Ihre Praxisteams gleich am Anfang damit konfrontiert, dass plötzlich verunsicherte, aus dem Ausland zurückgekehrte Patienten in Ihrer Praxis standen und auf das neue Corona-Virus getestet werden wollten. Außerdem kamen am Ende des Winterhalbjahres und der obligatorischen Grippewelle weitere zahlreiche Patienten hinzu. Ganz zu schweigen von den Patienten, die ohnehin regelmäßig in Ihren Praxen betreut werden. Praktisch täglich änderten und ändern sich wissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen (z. B. Robert Koch-Institut), die uns zwingen, unsere Tätigkeit ständig anzupassen.

Die Probleme, die von Anfang an im Raum standen, waren die fehlende Schutzkleidung und das zur Neige gehende Testmaterial. Eine von der KV Sachsen bereits Anfang des Jahres ausgelöste Bestellung von FFP2-Masken wurde postwendend storniert! Seitdem sind wir in ständigen Gesprächen mit der KBV, dem Sächsischen Sozialministerium, den Gesundheitsämtern und weiteren Stellen, um die Schutzkleidung für Sie zu organisieren. Jetzt ist endlich Land in Sicht und am 24. März konnten die ersten Masken an Sie ausgegeben werden! Doch bei einer Lieferung von 16.000 Masken für rund 8.500 Ärzten blieben nicht einmal zwei Masken pro Praxis. Das wurde verständlicherweise heftig von Ihnen kritisiert. Auch wir hatten uns das anders vorgestellt und unternahmen alles, um Sie weiter mit Schutzkleidung zu versorgen. Sobald eine größere Menge davon eingetroffen ist, werden wir diese an Sie verschicken.

Wir danken allen Ärzten und Psychotherapeuten für ihre unermüdliche Bereitschaft, die Patientenversorgung in dieser extremen Ausnahmesituation, auch unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit, aufrechtzuerhalten, für die zusätzlichen Hausbesuche, für ihre Umsicht beim Umgang mit betroffenen Patienten, für die kurzfristige Einrichtung von Videosprechstunden, für ihre Einsatzkraft und hohe Leistungsbereitschaft in dieser für alle schwierigen Lage.

Wir danken allen Freiwilligen, darunter Medizinstudierende und Kollegen im Ruhestand, die sich sofort für Einsätze in den „Corona-Praxen“, im Bereitschaftsdienst und im Rahmen der Corona-Hotline bereit erklärt haben. So war es beispielweise möglich, innerhalb von nur drei Tagen – praktisch übers Wochenende – mithilfe von Ärzten, nichtärztlichem Personal und der Verwaltung eine Anlaufpraxis zur Virentestung in Leipzig einzurichten. Weitere Anlaufpraxen in anderen Städten folgten bzw. werden folgen.

Es gibt einzelne Kollegen, die die Maßnahmen des RKI, der KBV, der KV Sachsen, der Bundesregierung, des Ministeriums usw. zum Teil vehement ablehnen, teilweise leider auch ungehalten und unsachlich reagieren. Doch viele Kollegen haben konstruktive Vorschläge gemacht und uns sachliche Hinweise gegeben, die wir als KV Sachsen dankbar angenommen haben. Auch dafür herzlichen Dank!

Ich persönlich möchte mich aber auch bei allen Mitarbeitern der KV Sachsen bedanken! Neben den großen logistischen und organisatorischen Aufgaben, die die Corona-Krise mit sich gebracht hat, bewältigen sie auch das ganz normale Tagesgeschäft zuverlässig und souverän.

Die Corona-Krise wird uns sicher noch lange in Atem halten.

Was unternimmt und plant die KV Sachsen für Sie?

- Weitere, ständige Bemühungen um Beschaffung der Schutzkleidung und deren Auslieferung.
- Kontinuierliche Abstimmungen mit dem Sächsischen Sozialministerium und den Gesundheitsämtern, um Praxisschließungen (Quarantäne) aufgrund von positiven Testungen bei Patienten auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
- Leistung von Ausgleichszahlungen für die Quartale I bis IV 2020 im Rahmen eines „Not-HVM“.
- Aussetzung des Nachweises der Fortbildungsverpflichtung und der Sanktionen der TI-Anbindung für einen definierten Zeitraum.

Möglicherweise haben wir, wenn dieser Text in zwei Wochen erscheint, schon erste Erfahrungen, ob sich unser Gesundheitssystem in dieser Extremsituation als

ausreichend leistungsfähig und der von der Politik vorgegebene Rahmen als stabil erwiesen hat. Doch ganz gleich, wie das Fazit ausfällt – wir wissen, dass Sie an Ihre Grenzen und darüber hinaus gegangen sind und danken Ihnen herzlich dafür.

„Wir wissen, dass Sie an Ihre Grenzen und darüber hinaus gegangen sind und danken Ihnen herzlich dafür.“

Im Namen des Vorstandes


Ihre Sylvia Krug

Wir suchen Sie!

Mitarbeiter (m/w) für unsere Bereitschaftspraxen

unbefristet in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt in

- **Bautzen**
- **Leipzig**
- **Zittau**

Bewerben Sie sich jetzt bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
www.kvsachsen.de > Karriere

Neue Bereitschaftspraxen öffnen ab April ihre Pforten

Zu den bereits bestehenden insgesamt 24 sächsischen Bereitschaftspraxen kommen nun in der nächsten Phase der Umsetzung der Bereitschaftsdienstreform weitere Praxen mit Standorten in Bautzen, Bischofswerda, Kamenz, Zittau und Chemnitz dazu.

Die KV Sachsen ist Betreiber dieser Praxen, die der medizinischen Versorgung der Bevölkerung auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen dienen. Die Bereitschaftspraxen arbeiten in Kooperation mit den jeweiligen Kliniken an folgenden Standorten:

- Bereitschaftspraxis an den **Oberlausitz Kliniken – Krankenhaus Bautzen**
- Bereitschaftspraxis an den **Oberlausitz Kliniken – Krankenhaus Bischofswerda**
- Bereitschaftspraxis Kamenz am **Malteser Krankenhaus St. Johannes**
- Bereitschaftspraxis am **Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH Zittau**
- Bereitschaftspraxis am **DRK Gemeinnützige Krankenhaus GmbH Sachsen, Chemnitz-Rabenstein**
- Bereitschaftspraxis am **Klinikum Chemnitz gGmbH** (Umzug an neuen Standort)

Um die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht zu verlängern, sind die Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit.

Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 oder zur Testung von Patienten auf Infektion mit dem Corona-Virus sind.

Dr. med. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen und niedergelassener Arzt: „Von der KV Sachsen wurden mit diesen neuen Standorten nunmehr insgesamt 29 Bereitschaftspraxen im Freistaat Sachsen eingerichtet. Weitere neue Praxen werden folgen, doch muss dieser Prozess unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Corona-Epidemie wahrscheinlich verzögert erfolgen. Die bestehenden Praxen sind für die Bevölkerung bereits jetzt eine feste Anlaufstelle in der ambulanten medizinischen Versorgung geworden. Von den bereits etablierten Bereitschaftspraxen wissen wir, dass unsere diensthabenden Ärzte und die Klinikärzte kollegial zusammenarbeiten und so sicherstellen können, dass Patienten auf Basis einer Ersteinschätzung eine indikationsgerechte Versorgung erhalten. Dies und auch die gemeinsame Nutzung ambulanter und stationärer Strukturen führt zu einer Entlastung der Notaufnahmen.“

Grundsätzlich war von der KV Sachsen geplant, an den neuen Bereitschaftspraxen Eröffnungsveranstaltungen durchzuführen. Dies muss aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Epidemie zurzeit aber ausgesetzt werden.

Auf der Internetpräsenz der KV Sachsen sind weitere Informationen hinterlegt.

Informationen

www.kvsachsen.de > Bürger > Bereitschaftspraxen der KV Sachsen

– Information der KV Sachsen –

Folgerezepte: Portokosten werden ab sofort mit der GOP 40122 erstattet

Für Arzneimittelrezepte und andere Verordnungen sowie Überweisungen werden Ärzten die Portokosten erstattet. Diese Regelung ist zeitlich befristet bis zum 30. Juni 2020.

Nach dem Bundesmantelvertrag für Ärzte dürfen Praxen in Ausnahmesituationen ihren Patienten Folgerezepte, Folgeverordnungen und Überweisungen per Post zusenden. Voraussetzung ist, dass der Patient bei dem Arzt in Behandlung ist.

Aufgrund des steigenden Bedarfs für nicht persönliche Arzt-Patienten-Kontakte im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie hat der Bewertungsausschuss festgelegt, dass den Ärzten die Portokosten für den Versand mit 90 Cent erstattet werden. Die Abrechnung erfolgt über die Gebührenordnungsposition 40122.

Vorlage der eGK nicht erforderlich

Da es sich um bekannte Patienten handelt, gilt für das Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) das übliche Verfahren: Findet in einem Quartal ausschließlich ein telefonischer Kontakt statt, übernehmen Ärzte die Versichertendaten aus der Patientenkartei. Die Vorlage der eGK ist in diesem Fall nicht erforderlich.

– Information der KBV –

Kurzarbeit in Arztpraxen: Virchowbund gibt Hinweise

Durch die Corona-Krise könnten viele Praxisinhaber gezwungen werden, Kurzarbeit anzuordnen. Besonders Fachärzte berichten von zunehmenden Terminabsagen durch Patienten.

Für Arztpraxen, die wirtschaftliche Schwierigkeiten fürchten, kann Kurzarbeit eine Option sein. Der Verband der niedergelassenen Ärzte (Virchowbund) weist in einem Blogbeitrag darauf hin, unter welchen Bedingungen Kurzarbeit in der Praxis angemeldet werden kann, was dafür nötig ist und wie der Prozess abläuft. Unter anderem muss in den meisten Fällen ein Ergänzungsvertrag zum Arbeitsvertrag geschlossen werden. Mitglieder im Virchowbund können ein kostenloses Muster dafür auf der Verbands-Webseite herunterladen. Außerdem bietet der Verband den Antrag auf Kurzarbeitergeld und die Anzeige zum Arbeitsausfall an die Bundesagentur für Arbeit zum kostenlosen Download an, auch für Nichtmitglieder.

Ob die Voraussetzungen für Kurzarbeit tatsächlich vorliegen, muss für jede Praxis individuell geprüft werden. Mitglieder im Virchowbund können sich an die kostenlose Rechtsberatung des Verbandes wenden.

Informationen

www.virchowbund.de > Blog > Kurzarbeit

– Information des Virchowbundes –



Zum **Corona-Virus** stellt Ihnen die KV Sachsen permanent **aktuelle Informationen** zur Verfügung.
www.kvsachsen.de > **Aktuell** > **Corona-Virus**

Sie wollen **schnell und direkt** informiert werden?

Dann senden Sie uns bitte umgehend Ihre aktuelle E-Mail-Adresse unter dem Stichwort „Corona“ an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle:

- sicherstellung.chemnitz@kvsachsen.de
- sicherstellung.dresden@kvsachsen.de
- sicherstellung.leipzig@kvsachsen.de

Gerade in solch schwierigen Zeiten wie jetzt liegt uns sehr viel daran, Sie so schnell wie möglich zu erreichen!

Auch wenn die Kommunikation per E-Mail der schnellste und effizienteste Weg ist, besteht weiterhin die Möglichkeit, Sie per Fax zu informieren. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall Ihre aktuelle Faxnummer mit.

Ihre KV Sachsen



**Dringende Bitte
an alle Ärzte und
Psychotherapeuten**

TI-Anschluss: Wechsel bei Konnektoren von T-Systems

Kunden von T-Systems erhalten in der zweiten Jahreshälfte einen neuen Konnektor. Das hat die gematik Mitte März mitgeteilt. Grund für den Austausch ist, dass das Unternehmen seinen Konnektor für anstehende Updates nicht weiterentwickeln wird.

Für den Hardwareaustausch habe T-Systems eine Partnerschaft mit der Firma Secunet abgeschlossen, heißt es in der Pressemitteilung der gematik. Die betroffenen Praxen erhielten alle einen Konnektor von Secunet, blieben aber weiterhin Kunden von T-Systems. Auch an der Kundenbetreuung will T-Systems nach Angaben der gematik nichts ändern. Das Unternehmen habe zudem betont, dass alle Verträge erfüllt würden. T-Systems begründet den Austausch in Kooperation mit Secunet mit einem Strategiewechsel. „Das Unternehmen werde sich künftig auf die Entwicklung von Software-Lösungen zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur konzentrieren“, heißt es in der Pressemitteilung weiter.

Austausch nicht zulasten der Praxen

Der Zeitpunkt für einen Gerätetausch sei angesichts der aktuellen Coronavirus-Situation und der extrem starken Belastung der Praxen denkbar ungünstig, kritisierte KBV-Vorstandsmitglied **Dr. Thomas Kriedel**. Er warnte vor negativen Folgen für die Praxen. „Der laufende Betrieb darf so wenig wie möglich gestört werden. Vor diesem Hintergrund muss ein zeitlicher Vorlauf von T-Systems bei der Umsetzung eingeplant werden. Hier steht der Hersteller in der Verantwortung“, betonte Kriedel.

Keine Mehrkosten, kein Mehraufwand

Auch die Kostenfrage müsse geklärt werden: „Der Austausch der Geräte einschließlich Installation und technischem Support muss für Ärzte und Psychotherapeuten kostenfrei sein und darf nicht zu einem Mehraufwand in den Praxen führen.“ Dazu gehöre auch, dass T-Systems genügend Techniker in die betroffenen Praxen schicke, die die notwendigen Installationen vornehmen. „Das darf nicht dem Arzt aufgebürdet werden“, erklärte Kriedel weiter.

Konnektoren der neuen Generation

Mit dem Konnektor von T-Systems ist wie bei Modellen anderer Hersteller auch aktuell nur das Versichertenstammdatenmanagement möglich. Für Anwendungen wie die qualifizierte elektronische Signatur, das Notfalldatenmanagement und den elektronischen Medikationsplan ist ein Update des Konnektors notwendig. Daran arbeiten die Hersteller zurzeit.

Informationen

www.kbv.de > Service > Service für die Praxis > Praxis-IT > Telematikinfrastruktur

– Information der KBV –



Foto: © pulkphum1702 – www.fotoresearch.de

Neues in der Förderung der Weiterbildung

Auch in diesem Jahr fördern die Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen die Weiterbildung in den Praxen zugelassener Ärzte und medizinischer Versorgungszentren.

Die Neuregelungen in der Weiterbildungsförderung

Die monatlichen Förderbeträge werden von 4.800 auf 5.000 Euro je Vollzeitstelle ab dem 1. Juli 2020 angehoben. Die gegenwärtigen Förderbeträge wurden im Jahr 2016, orientiert an den Tarifen der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA), festgelegt. Den ab 1. Juli 2020 geltenden Förderbeträgen liegt die VKA-Tabelle 2018 zugrunde.

Die Anhebung betrifft nicht nur die Ärzte in Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin und in ausgewählten fachärztlichen Fachgebieten, sondern auch die Förderung der KV Sachsen für Ärzte in Weiterbildung in anderen Fachgebieten. Der Förderbetrag erhöht sich auf 2.500 Euro monatlich je Vollzeitstelle.

Die Erhöhung der Förderbeträge erfolgt nicht nur für Neuanträge, sondern auch für alle laufenden Anträge. Falls der per Bescheid zugewilligte Förderzeitraum der Weiterbildung also über den 1. Juli 2020 hinausgeht und ein Antragsteller auf diese Weise von der Erhöhung der Fördersumme profitiert, wird die KV Sachsen bereits bestehende Förderungen von Amts wegen umstellen. Ein gesonderter Antrag des weiterbildenden Arztes ist nicht notwendig.

Die Anzahl der von den Kostenträgern zu fördernden Weiterbildungsstellen in weiteren Fächern wurde bereits mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz bundesweit von 1.000 auf 2.000 Stellen erhöht, wobei insbesondere eine Förderung der Weiterbildung von Kinder- und Jugendärzten angestrebt wird. Dies wurde nunmehr konkretisiert, demnach ist eine Förderung der Weiterbildung von bundesweit mindestens 250 Stellen für Kinder- und Jugendärzte vorzusehen.

Zuschüsse der KV Sachsen

Der monatliche Gehaltszuschuss für Ärzte in Weiterbildung im Bereich der Allgemeinmedizin oder in den ausgewählten fachärztlichen Fachgebieten beträgt im ambulanten Bereich bis zum 30. Juni 2020 je Vollzeitstelle 4.800 Euro und orientiert sich an der im Krankenhaus üblichen Vergütung.

Die KV Sachsen fördert auch Ärzte in Weiterbildung in anderen Fachgebieten bzw. über die verfügbaren Stellenkontingente hinaus mit einem monatlichen Betrag von 2.400 Euro. Eine Beteiligung durch die Krankenkassen ist hier nicht gegeben.

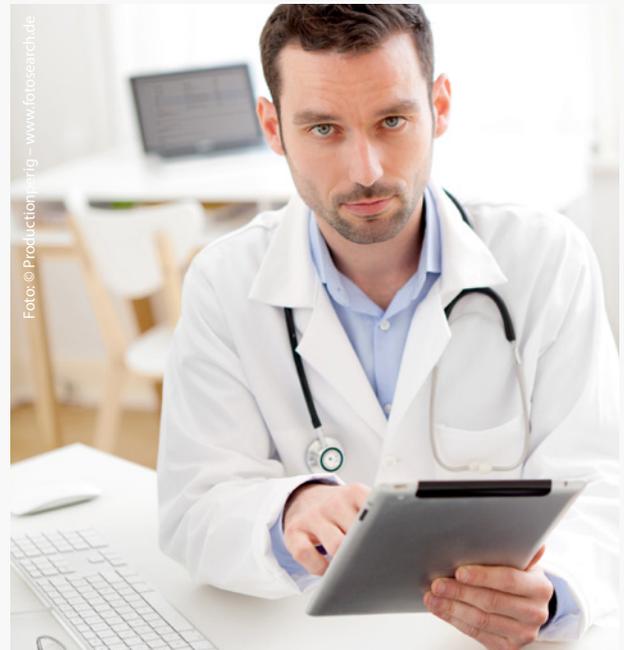


Foto: ce Production/Artig - www.fotosearch.de

In der allgemeinmedizinischen Weiterbildung gibt es weitere Zuschüsse, wenn die weiterbildende Praxis in einem unterversorgten Gebiet (500 Euro) oder in einem von Unterversorgung bedrohten Gebiet liegt (250 Euro).

Entwicklung der Weiterbildungsförderung

Bundesweit werden derzeit mindestens 7.500 allgemeinmedizinische Weiterbildungsstellen für den ambulanten und stationären Bereich gefördert. Weitere 2.000 Stellen stehen jährlich ausschließlich für die ambulante Weiterbildung von Fachärzten anderer Fachgruppen bereit. Die KV Sachsen hat sich zusammen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen darauf geeinigt, vorrangig die Fachgebiete zu berücksichtigen, für die der Landesausschuss aufgrund von (drohender) Unterversorgung bzw. zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf Förderstellen beschlossen hat. So wird die Möglichkeit geschaffen, Ärzte in den Fachgruppen weiterzubilden, die in der Region im ambulanten Bereich besonders benötigt werden.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Ärzte in Weiterbildung

– Sicherstellung/wil –

Neuregelungen im Bereich der Krankenförderung – Anpassung Muster 4

Im Bereich der Krankenförderung sind einige Änderungen vereinbart worden. Diese betreffen das vereinfachte Genehmigungsverfahren für mobilitätsbeeinträchtigte Patientengruppen und die Anpassung des Verordnungsformulars Muster 4.

Umsetzung der Genehmigungsfiktion

Seit Januar 2019 müssen Patienten mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 ärztlich verordnete Krankenfahrten mit Taxi oder Mietwagen nicht mehr ihrer Krankenkasse zur Genehmigung vorlegen. Für den Pflegegrad 3 ist dies nur gültig, wenn eine dauerhafte Mobilitätseinschränkung vorliegt. Die Erleichterung

gilt auch bei Verordnungen für Patienten mit Schwerbehinderung (Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“).

Jedoch besteht die Genehmigungspflicht weiterhin für Fahrten zu hochfrequenten Behandlungen wie zum Beispiel zur Dialyse. Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind hier oben genannte Patientengruppen.

Zuzahlungs-pflicht	Krankenkasse bzw. Kostenträger
Zuzahlungs-frei	Name, Vorname des Versicherten geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr. Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr. Datum

Verordnung einer Krankenförderung 4

Unfall, Unfallfolge
 Arbeitsunfall, Berufskrankheit
 Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Hinfahrt Rückfahrt

1. Grund der Beförderung

Genehmigungsfreie Fahrten

a) voll-/teilstationäre Krankenhausbehandlung vor-/nachstationäre Behandlung

b) ambulante Behandlung bei Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 **nur Taxi/Mietwagen** (Fahrt mit KTW ist unter f) zu verordnen)

c) anderer Grund, z.B. Fahrten zu Hospizen: _____

Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen (vor Fahrtantritt der Krankenkasse vorzulegen)

d) hochfrequente Behandlung (Dialyse, onkol. Chemo- oder Strahlentherapie) vergleichbarer Ausnahmefall (Begründung unter 4. erforderlich)

e) dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vergleichbar mit b) und Behandlungsdauer mindestens 6 Monate (Begründung unter 4. erforderlich)

f) anderer Grund für Fahrt mit KTW, z.B. fachgerechtes Lagern, Tragen, Heben erforderlich (Begründung unter 3. und ggf. 4. erforderlich)

2. Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte

vom/am / x pro Woche, bis voraussichtlich

Behandlungsstätte (Name, Ort) _____

3. Art und Ausstattung der Beförderung

Taxi/Mietwagen
 KTW, da medizinisch-fachliche Betreuung und/oder Einrichtung notwendig ist wegen _____
 RTW NAW/NEF andere _____

Rollstuhl
 Tragestuhl
 liegend

4. Begründung/Sonstiges (z. B. Datum Aufnahme Krankenhaus, Gewicht bei Schwergewichtstransport, Wartezeit, Gemeinschaftsfahrt, Ortsangabe, wenn Beförderung nicht von/zur Wohnung stattfindet)

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 4 (7.2020)

Für Fahrten mit dem Krankentransportwagen (KTW) muss grundsätzlich ebenfalls eine Genehmigung eingeholt werden; auch für die oben genannten Patientengruppen. Ausgenommen hiervon sind Transporte zu (vor- oder nach-)stationären Behandlungen sowie zu ambulanten Operationen.

Anpassung Muster 4 – Verordnung einer Krankenförderung

Das vereinfachte Genehmigungsverfahren für mobilitätsbeeinträchtigte Personen erforderte eine Aktualisierung des Formulars „Verordnung einer Krankenförderung“ (Muster 4). Das geänderte Formular wird **per Stichtagsregelung zum 1. Juli 2020** eingeführt. Bisherige Formulare dürfen **ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verwendet** werden.

Nachfolgende Änderungen möchten wir Ihnen kurz vorstellen:

1. Als **„Genehmigungsfreie Fahrten“** zur ambulanten Behandlung zählen Krankenfahrten mit **Taxi oder Mietwagen** für Patienten
 - mit Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“,
 - Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung oder
 - Pflegegrad 4 oder 5.Sollen solche Patienten jedoch mit einem **Krankentransportwagen (KTW)** zur ambulanten Behandlung befördert werden, handelt es sich um **„Genehmigungspflichtige Fahrten“**, die unter f) anzukreuzen sind. Die Verordnung ist **vor Fahrtantritt** der Krankenkasse vorzulegen.

2. Bei **„Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte“** kann bei genehmigungsfreien Fahrten zukünftig auf die Angabe des Behandlungstages verzichtet werden, wenn der Behandlungstag nicht bekannt ist. Dies kann zum Beispiel dann in Betracht kommen, wenn beim Hausbesuch die Notwendigkeit eines Facharztbesuches festgestellt wird oder eine Terminvergabe über die Terminservicestelle erfolgt.
3. Unter **„Art und Ausstattung der Beförderung“** wurde klargestellt, dass die Angabe von „Rollstuhl“, „Tragestuhl“ bzw. „liegend“ für **alle** Beförderungsmittel möglich ist. Die Darstellung auf dem derzeit gültigen Muster 4 führt in der Praxis zu Missverständnissen. Leider ist erhalten geblieben, dass eine Begründung für den KTW-Transport ausgefüllt werden muss, die wir für entbehrlich halten.
4. Ferner wurden unter **„Begründung/Sonstiges“** die Beispiele um „Gewicht bei Schwergewichtstransport“ ergänzt. Auch diese Änderung erfolgt aufgrund von Hinweisen aus der Praxis.

Schließlich wurden auf der Rückseite des Formulars Änderungen im Sinne der Transporteure vorgenommen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Ordnungs- und Prüfwesen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

Informationen und Vordruckerläuterung

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen
> Krankenförderung > rechter Rand

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mau* –

Neue Heilmittel-Richtlinie ab 1. Oktober 2020

In den KVS-Mitteilungen 03/2020 informierten wir Sie über die Einführung einer neuen Heilmittel-Richtlinie ab 1. Oktober 2020. Auf einige wesentliche Neuregelungen werden wir in den kommenden Ausgaben eingehen.

1. Regelfall wird ersetzt durch Verordnungsfall

Der Verordnungsfall umfasst alle Heilmittelbehandlungen der letzten sechs Monate für einen Patienten aufgrund derselben Diagnose (d.h. die ersten drei Stellen des ICD-10-GM-Codes sind identisch) und derselben Diagnosegruppe. Für den Beginn eines neuen Verordnungsfalles ist das Ausstellungsdatum der letzten Verordnung relevant. Wenn das Datum sechs Monate oder länger zurückliegt, beginnt ein neuer Verordnungsfall. Liegt es noch keine sechs Monate zurück, wird der jeweils aktuelle Verordnungsfall weitergeführt. Damit entfällt künftig auch die Unterscheidung in Erstverordnung, Folgeverordnung und Verordnung außerhalb des Regelfalles.



Außerdem bezieht sich der Verordnungsfall auf den verordnenden Arzt. Verordnungsmengen von anderen Ärzten müssen jetzt nicht mehr berücksichtigt werden. Es gilt der Grundsatz: neuer Arzt – neuer Verordnungsfall.

2. Einführung einer orientierenden Behandlungsmenge

Der Verordnungsfall wird an eine sogenannte orientierende Behandlungsmenge (vormals Höchstverordnungsmenge im Regelfall) geknüpft. Diese ist eingeführt worden, damit trotz Wegfall des Regelfalles eine Orientierung zur Verordnungsmenge besteht. Sie bildet aber keine verbindliche Grenze. Besteht weiterer Behandlungsbedarf, können weitere Verordnungen ausgestellt werden. Die Bemessung der orientierenden Behandlungsmenge ist immer arztbezogen.

3. Genehmigungsverfahren entfallen

Da es keine Verordnungen außerhalb des Regelfalles mehr geben wird, entfällt auch das Genehmigungsverfahren. Wird die orientierende Behandlungsmenge überschritten, sollten die Gründe in der Patientenakte dokumentiert werden.

KVS-Veranstaltung „Alles Neu – Heilmittelverordnungen ab 1. Oktober 2020“

Möchten Sie einen gesamten Überblick zu den Änderungen der neuen Heilmittel-Richtlinie erhalten, empfehlen wir Ihnen ab September 2020 die Veranstaltungen in den einzelnen Regionen Ihrer Bezirksgeschäftsstellen. Über die Anmelde-modalitäten werden wir Sie demnächst informieren.

Veranstaltungen im Bezirk Chemnitz:

Mittwoch, 2. September 2020, 15:00 Uhr

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Freitag, 4. September 2020, 14:30 Uhr

Veranstaltungsforum Stadtpark in Frankenberg

Freitag, 11. September 2020, 14:30 Uhr

Festhalle Annaberg in Annaberg-Buchholz

Mittwoch, 7. Oktober 2020, 16:00 Uhr

Altes Gasometer in Zwickau

Veranstaltungen im Bezirk Dresden:

Mittwoch, 2. September 2020, 15:00 Uhr

Schlesisches Museum zu Görlitz

Mittwoch, 9. September 2020, 15:00 Uhr

Ratssaal des Klosters Riesa

Mittwoch, 16. September 2020, 15:00 Uhr

Schloss und Stadtmuseum Hoyerswerda

Mittwoch, 23. September 2020, 15:00 Uhr

Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH

Mittwoch, 30. September 2020, 15:00 Uhr

Casino der Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungen im Bezirk Leipzig:

Mittwoch, 16. September 2020, 15:00 Uhr

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Mittwoch, 23. September 2020, 15:00 Uhr

Stadtkulturhaus Borna

Freitag, 25. September 2020, 15:00 Uhr

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Mittwoch, 7. Oktober 2020, 15:00 Uhr

Kulturhaus Torgau

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau–

Verordnung von Hilfsmitteln mit einem Sicherheitsmechanismus

Hilfsmittel mit Sicherheitsmechanismus (z. B. Injektions-, Port- oder Pen-Kanülen) zum Schutz von Dritten vor Nadelstichverletzungen bei der Ausübung bestimmter Tätigkeiten für Patienten mit definierten Einschränkungen können jetzt zu Lasten der GKV verordnet werden.

Ein entsprechender Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist hierzu am 15. Februar 2020 in Kraft getreten.

Persönliche Einschränkungen:

Der Anspruch auf Hilfsmittel mit Sicherheitsmechanismus mit Schutz vor Nadelstichverletzungen besteht für Patienten, die selbst nicht in der Lage sind, das Hilfsmittel anzuwenden und hierfür auf Hilfe Dritter angewiesen sind.

Diese Anforderungen liegen insbesondere bei folgenden Einschränkungen vor:

- hochgradige Einschränkung der Sehfähigkeit
- erhebliche Einschränkung der Grob- und Feinmotorik der oberen Extremitäten
- starke Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit (Patient ist zu schwach, das Hilfsmittel eigenständig zu nutzen)
- starke Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit oder Realitätsverlust
- entwicklungsbedingte, nicht vorhandene Fähigkeit, die Tätigkeit zu erlernen oder selbstständig durchzuführen

Die Verordnung von Sicherheitsprodukten ist nur für Verrichtungen möglich, die der Patient **grundsätzlich selbstständig durchführen könnte**. Nur wenn es dem Patienten unmöglich ist, das Hilfsmittel eigenständig zu nutzen, ist eine Leistungspflicht der GKV für die Hilfsmittel mit Sicherheitsmechanismus gegeben.

Werden dagegen rein ärztliche oder rein pflegerische Tätigkeiten ausgeführt, die der Patient nicht eigenständig durchführen kann, besteht kein Anspruch. Dies ist bei ärztlichen oder pflegerischen Tätigkeiten der Fall, bei denen die ausführende Person in der Anwendung des Medizinproduktes

ausgebildet sein muss. **Deshalb scheidet in diesem Fall ein Bezug über den Sprechstundenbedarf aus.**

Die helfenden dritten Personen, wie z. B. Angehörige, haben die Möglichkeit, sich in die Handhabung des Sicherheitsmechanismus einweisen zu lassen.

Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung für Dritte

Nachfolgende Tätigkeiten wurden durch den G-BA definiert, bei denen eine Infektionsgefährdung Dritter angenommen wird:

- Blutentnahmen zur Gewinnung von Kapillarblut
- subkutane Injektionen
- subkutane Infusionen
- perkutane Punktion eines Portsystems zur Infusion
- Setzen eines subkutanen Sensors (z. B. bei einem rtCGM-Gerät)

Somit können zum Beispiel für Diabetiker, bei denen wegen der körperlichen bzw. geistigen Einschränkung der Patienten Pflegekräfte oder Angehörige die Punktion und Messung des Blutzuckerwertes sowie die Injektion des Insulins übernehmen, entsprechende Sicherheitslanzetten verordnet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Verordnungs- und Prüfwesen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen > Hilfsmittel

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung: Übergangslösung zu Muster 39

Mit dem Start des Programms zur organisierten Krebsfrüherkennung des Zervixkarzinoms am 1. Januar 2020 wurde auch das Muster 39 „Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom“ neu gefasst, um neben der Zytologie auch den Auftrag für den Ko-Test abbilden zu können.

Bisher bildet das Formular Muster 39 nur die Beauftragung von Leistungen im Rahmen des Primärscreenings ab, nicht aber die Leistungen zur Abklärungsdiagnostik auffälliger Befunde. Aus diesem Grund ist perspektivisch geplant, das Muster entsprechend anzupassen.

Übergangslösung zur Nutzung von Muster 39

Um möglichst wenig Aufwand in den betroffenen Praxen und bei den IT-Herstellern zu erzeugen, ist die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bestrebt, die Frequenz von Änderungen von Mustern gering zu halten. Daher wurde auf Bundesebene eine Übergangsregelung beschlossen, nach der ab dem 1. März 2020 die für die differenzierte (Teil-)Beauftragung von Primärscreening oder Abklärung erforderlichen Informationen nach vereinbarten Codes in der ersten Zeile des Freitextfeldes „Gyn. Diagnose“ abgebildet werden können. Hierzu wurden folgende bundeseinheitliche Codes vereinbart:

P-HPV	nur HPV-Test im Primärscreening
P-Zyto	nur zytologische Untersuchung im Primärscreening
P-KoTest	Ko-Test im Primärscreening
A-HPV	nur HPV-Test in der Abklärung
A-Zyto	nur zytologische Untersuchung in der Abklärung
A-KoTest	Ko-Test in der Abklärung

Damit ist im Rahmen einer Übergangslösung eine eindeutige Beauftragung möglich.

Weiteres Vorgehen

Im 3. oder 4. Quartal 2020 soll in den Praxen die Dokumentationsverpflichtung für die Programmevaluation beginnen. Die dafür notwendigen Spezifikationen des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen müssen dann ebenfalls in den PVS-Systemen abgebildet werden. Die KBV bemüht sich, ein Mapping der Parameter von

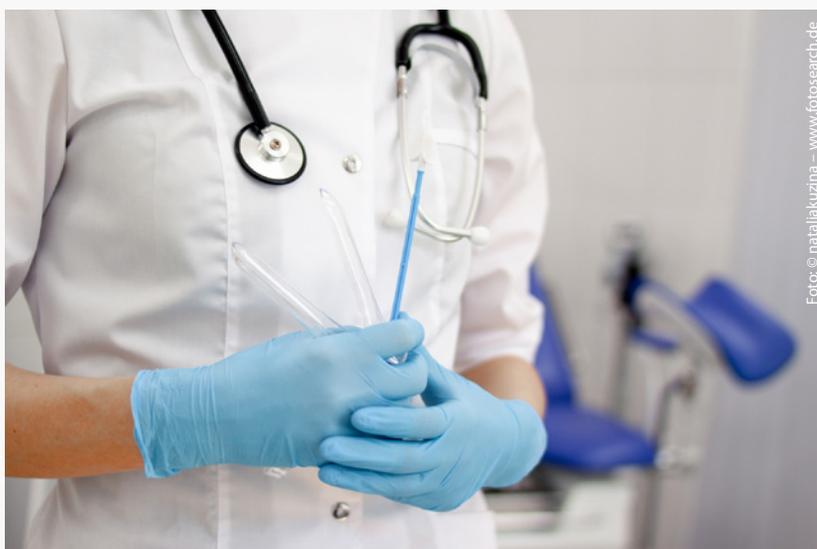


Foto: © nataliakuzina - www.fotosearch.de

Muster 39 und Dokumentation für die Programmevaluation sicherzustellen, um in der Praxis Doppeleingaben zu vermeiden.

In den kommenden Monaten sollen sowohl Erfahrungen aus der Nutzung des neuen Musters 39 als auch Erfahrungen aus der Umsetzung der Evaluation gesammelt werden. Auf dieser Grundlage wird die KBV in Abstimmung mit den betroffenen Berufsverbänden und gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband das Muster 39 überarbeiten und an die Bedarfe anpassen. Es ist geplant, die überarbeitete Fassung im Laufe des Jahres 2021 in Kraft zu setzen. Über die weiteren Schritte wird die KBV informieren.

Praxisinformation angepasst

Die KBV hat die Praxisinformation zur Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung um die bundeseinheitlichen Codes für die Nutzung von Muster 39 ergänzt und das aktualisierte Dokument auf ihrer Internetseite bereitgestellt.

Informationen

www.kbv.de > Mediathek > Publikationen
> Praxisinformationen
www.kbv.de > Service > Rechtsquellen > Verträge
> Bundesmantelvertrag

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

Vertrag über ein erweitertes Angebot zur Hautkrebsvorsorge

Der Vertrag zwischen der KV Sachsen und der AOK PLUS über ein zusätzliches/erweitertes Angebot zur Hautkrebsvorsorge wird aufgrund des Beschlusses zur Neufassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. April 2020 angepasst.

Die Auflichtmikroskopie/Dermatoskopie als fakultativer Leistungsinhalt wird in den Leistungsumfang der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs gemäß der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie aufgenommen. Durch Aufnahme dieses Vertragsinhaltes in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) werden die entsprechenden Bestimmungen des Vertrages unwirksam.

Somit ist der bisherige Inhalt des Vertrages für eine ggf. erforderliche Auflichtmikroskopie im Zusammenhang mit der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs für Versicherte der AOK PLUS ab dem Alter von 35 Jahren (ANR 99190Y) nicht mehr wirksam.

Für die erweiterten Leistungen für Versicherte der AOK PLUS ab dem Alter von 14 Jahren bis zum Alter von 34 Jahren bleibt die bisherige Regelung bestehen.

Das Nähere dazu kann dem 1. Nachtrag zum Vertrag, in Kraft mit Wirkung zum 1. April 2020, der Internetpräsenz der KV Sachsen entnommen werden.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „H“ > Hautkrebsvorsorge AOK PLUS

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

PsycheAktiv Sachsen: Vertragsanpassungen

Der Vertrag PsycheAktiv Sachsen mit der AOK PLUS wurde mit dem 4. Nachtrag zum 1. Januar 2020 angepasst.

Das betrifft folgende Sachverhalte:

1. Anpassung der Vergütungsbestimmungen für die Therapiebegleiterleistungen (Neufassung Anlage 6c).
2. Anpassung der Regelungen zu Arzneimitteln im Rahmen von PsycheAktiv Sachsen entsprechend des aktuellen Medikationskataloges (Neufassung Anlage 8).

Alle am Vertrag teilnehmenden Ärzte haben bereits detaillierte Informationen per Post erhalten. Den 4. Nachtrag finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „P“ > PsycheAktiv Sachsen

– Vertragspartner und Honorarverteilung/jh –

Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber der Stadt Dresden

Ab dem 1. April 2020 erhalten Asylbewerber der Stadt Dresden, die noch keine 18 Monate in Deutschland leben, eine elektronische Gesundheitskarte (eGK). Diese wird von der AOK PLUS, der DAK-Gesundheit oder der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH ausgegeben.

Beim Einlesen der Karte kennzeichnet die „09“ in dem Feld **„Besondere Personengruppe“** den (weiterhin) eingeschränkten Leistungsanspruch nach Asylbewerberleistungsgesetz. Ein optisches Zeichen auf der Karte gibt es nicht, lediglich auf der **Rückseite ist die Europäische Krankenversicherungskarte als ungültig gekennzeichnet.**

Wichtig: Bitte lesen Sie die eGK vor jedem Besuch ein, um die Anspruchsberechtigung zu prüfen. Die Praxissoftware ist verpflichtet, über den eingeschränkten Leistungsanspruch zu informieren. Bei ungültiger Karte (z.B. nach Ablauf) besteht keine Leistungsberechtigung und Abrechnungsmöglichkeit.

Bis zum Erhalt der eGK stellt die Krankenkasse personalisierte Anspruchsnachweise aus. Per Ersatzverfahren ist zur Gewährleistung der korrekten Ausweisung und Vergütung der Leistungen neben den Angaben Krankenkasse, Name, Vorname, Geburtsdatum, die Personengruppen-Kennzeichnung „09“ und der Kostenträgerabrechnungsbereich „08“ zu übernehmen.

Nach Asylbewerberleistungsgesetz werden die Kosten bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen übernommen. Diese sind durch eine entsprechende ICD-Angabe zu plausibilisieren. Der im Rahmen dieser Vorgaben notwendige Behandlungsbedarf wird nach Art und Umfang der Leistungen vom behandelnden Arzt nach medizinischem Erfordernis festgestellt. Hierfür ist die „Interpretationshilfe“ des Sächsischen Sozialministeriums und der Landesdirektion Sachsen zur Gesundheitsversorgung maßgeblich.

Darin ist beispielsweise geregelt, dass Diabetiker immer ausreichend eingestellt werden müssen (ggf. medikamentös mit Metformin, Insulin etc.). Es besteht Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U1 bis U9, J1) sowie nach der Mutterschafts-Richtlinie. Alle Impfungen nach den Empfehlungen der STIKO (Schutzimpfungs-Richtlinie) sind ohne Kostenzusage möglich.

Die Verordnung von Arzneimitteln ist in der Regel nur in der Packungsgröße N1 zulässig. Bei chronischen Erkrankungen sind größere Packungsgrößen rezeptierbar (z.B. bei Diabetes oder Hypertonie N3). Die Personengruppenkennzeichnung „09“ ist auf die Verordnung zu übernehmen. Nach der „Interpretationshilfe“ notwendige Kostenzusagen sind einzuholen. Inhaber der eGK mit der Personengruppen-Kennzeichnung „09“ sind von gesetzlichen Zuzahlungen befreit.

Mittel des Sprechstundenbedarfs sowie Impfstoffe (nach der Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen) können für diesen Personenkreis dem vertragsärztlichen Sprechstundenbedarf entnommen werden.

Weitergehende antragspflichtige Behandlungen, z.B. für die Versorgung mit Heil- oder Hilfsmitteln und sämtliche Leistungen im Bereich der Psychiatrie einschließlich anzeige- und antragspflichtiger Psychotherapien sind vor Beginn bei der Krankenkasse zu beantragen. Strukturierte Behandlungsprogramme bei chronischen Krankheiten (DMP), Hausarztverträge, selektivvertragliche Regelungen und Satzungsleistungen der Krankenkassen sind für den Personenkreis ausgeschlossen.

Überweisungen sind möglich und mit der „09“ – Besondere Personengruppe zu kennzeichnen.

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise mit der KV Sachsen auf der Grundlage des EBM. Die Leistungen werden außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung vergütet. Kostenübernahmen sind mindestens vier Jahre in der Praxis zu archivieren und der Stadtverwaltung Dresden oder der Landesdirektion Sachsen auf deren Anforderung zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen.

Eine Kostenerstattung für Sprachmittler- bzw. Dolmetscherleistungen im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung ist im Voraus vom Patienten bei der Stadt Dresden zu beantragen.

Bei Fragen zur Klärung des Versichertenstatus wenden Sie sich bitte an die jeweilige Krankenkasse. Die Ansprechpartner der Krankenkassen für Fragen zur Anspruchsberechtigung und genehmigungspflichtigen Leistungen sowie weitere Informationen zur Abrechnung von Leistungen für diesen Personenkreis und die „Interpretationshilfe“ finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Asylbewerber, die nicht zum Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes Dresden gehören, weisen sich weiterhin durch Vorlage eines Krankenbehandlungsscheins aus.

Informationen und „Interpretationshilfe“
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Asylbewerber

– Vertragspartner und Honorarverteilung/sto –

Die Internationale Praxis Chemnitz ist umgezogen

Seit dem 6. April 2020 ist die Internationale Praxis Chemnitz in neuen Räumen auf dem Gelände des Klinikums Chemnitz, Flemmingstraße 4, 09116 Chemnitz (ehemalige Station F030 im Haus B der Frauen- und Kinderklinik) im Erdgeschoss zu finden. Der Zugang erfolgt über den Eingang der Frauen- und Kinderklinik, Flemmingstraße 4.

Zu folgenden **Sprechzeiten** ist die Internationale Praxis Chemnitz geöffnet:

Mo, Di, Do: 08:00–12:00 Uhr und 14:00–17:00 Uhr
Mi, Fr: 08:00–13:00 Uhr

Akutsprechstunde:

wochentäglich 08:00–09:30 Uhr

Am Wochenende, an Brückentagen, Feiertagen sowie dem 24. und 31. Dezember ist die Praxis geschlossen.



Die **Erreichbarkeit der Praxis** ändert sich:

- neue Rufnummer: 0371 262129-60
- neue Faxnummer: 0371 262129-69

Informationen

www.kvsachsen.de > Bürger > Internationale Praxen der KV Sachsen

– *Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz* –

Anzeige



Dr. jur. Michael Haas
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenarztzulassung; Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

Pöppinghaus : Schneider : Haas Telefon 0351 48181-0
Rechtsanwälte PartGmbH Telefax 0351 48181-22
Maxstraße 8 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Wir suchen Sie
**als Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin
oder Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin
für eine hausärztliche Tätigkeit
in einer Eigenpraxis der KV Sachsen
in Stollberg/Erzgebirge**

Das können Sie erwarten:

- eine voll ausgestattete Hausarztpraxis mit Personal
- Anstellung in Voll- oder Teilzeit möglich
- eine individuelle Vergütung
- Möglichkeit der späteren Übernahme der Praxis
- einen attraktiven Standort
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Belange

Bei Fragen und Interesse:

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Pia Ranft

Telefon: 0371 2789-103

E-Mail: bewerbung.chemnitz@kvsachsen.de



Dienstzeitenregelung zu Himmelfahrt

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass – nach jetzigem Erkenntnisstand – die Bezirksgeschäftsstellen Chemnitz und Leipzig an dem Tag nach Himmelfahrt, am

Freitag, 22. Mai 2020

nicht besetzt sind. Wir bitten Sie, dies bei eventuellen Rückfragen oder Besuchen in den beiden Bezirksgeschäftsstellen zu berücksichtigen.

Telefonische Mitteilungen für die Bezirksgeschäftsstelle Leipzig können Sie gern auf der Mailbox unter Telefon 0341 2432-126 hinterlegen. Die Erreichbarkeit des EDV-Supports ist zu den bekannten Servicezeiten gewährleistet.

Die Bezirksgeschäftsstelle Dresden bleibt geöffnet, sofern keine Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie dagegen sprechen.

– Bezirksgeschäftsstellen Chemnitz, Dresden und Leipzig –

FORTBILDUNG

Fortbildungsangebote der KV Sachsen

Aufgrund der schwierig einzuschätzenden Corona-Situation sind alle Fortbildungsveranstaltungen bis auf Weiteres ausgesetzt. Aktualisierungen finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > Veranstaltungen

In Trauer um unsere Kollegen

Frau Dr. med.

Ursula Grethe

geb. 13. September 1936 gest. 19. Januar 2020

Frau Ursula Grethe war bis 30. Juni 2018
als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Sehmatal tätig.

.....

Herr Obermedizinalrat Dr. med.

Holger Junghans

geb. 21. September 1944 gest. 5. November 2019

Herr Holger Junghans war bis 1. Januar 2012
als Praktischer Arzt in Lauter/Sachsen tätig.

.....

Herr Dr. med.

Peter Bodendieck

geb. 11. Dezember 1944 gest. 23. Januar 2020

Herr Peter Bodendieck war bis 31. März 2010
als Facharzt für Allgemeinmedizin in Wurzen tätig.

.....

Herr Dr. med.

Klaus Kerber

geb. 22. Mai 1949 gest. 21. Februar 2020

Herr Klaus Kerber war bis 31. Dezember 2015
als Facharzt für Allgemeinmedizin in Chemnitz tätig.

.....

Herr Sanitätsrat Dr. med.

Siegfried Groß

geb. 1. März 1938 gest. 10. November 2019

Herr Siegfried Groß war bis 28. Februar 2003
als Facharzt für Allgemeinmedizin in Zwickau tätig.

.....

Herr Dipl.-Med.

Thomas Lübke

geb. 3. Dezember 1958 gest. 11. Februar 2020

Herr Thomas Lübke war
als Facharzt für Orthopädie in Hoyerswerda tätig.

.....

Herr Sanitätsrat Dr. med.

Klaus Helmer

geb. 28. September 1937 gest. 21. Februar 2020

Herr Klaus Helmer war bis 5. Januar 2011
als Facharzt für HNO-Heilkunde in Werdau tätig.

.....

Herr Dr. med.

Otfried Perschke

geb. 30. August 1920 gest. 15. Januar 2020

Herr Otfried Perschke war bis 30. September 2006
als Facharzt für Allgemeinmedizin in Reinsdorf tätig.

.....

Herr Dr. med.

Rudolf Rohrmaier

geb. 17. April 1938

gest. 25. November 2019

Herr Rudolf Rohrmaier war bis 30. Juni 2001 als Facharzt für Urologie in Reichenbach im Vogtland tätig.

.....

Herr Dr. med.

Hermann-Josef Schmitz

geb. 17. September 1954

gest. 29. Januar 2020

Herr Hermann-Josef Schmitz war als Facharzt für Urologie in Zittau tätig.

.....

Herr Prof. Dr. med. habil.

Klaus Rösner

geb. 10. März 1922

gest. 20. August 2019

Herr Klaus Rösner war bis 31. Januar 1996 als Facharzt für Innere Medizin in Zwickau tätig.

.....

Herr Dr. med.

Axel Zocher

geb. 12. November 1941

gest. 30. August 2019

Herr Axel Zocher war bis 31. Dezember 2000 als Facharzt für Radiologie im Rahmen einer Ermächtigung im Krankenhaus Frankenberg tätig.

.....

Nachruf für Dr. med. Peter Bodendieck

Am 23. Januar 2020 verstarb im Alter von 75 Jahren Dr. med. Peter Bodendieck, bis Ende März 2010 niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin in Wurzen.

Unmittelbar nach der politischen Wende gehörte Herr Dr. Bodendieck mit zu den ersten Ärzten, die sich in die eigene Niederlassung begeben haben. Bis Ende 1997 in Einzelpraxis tätig, führte der von seinen Patienten geachtete Hausarzt von Januar 1998 bis zur Beendigung seiner ärztlichen Tätigkeit im Jahr 2009 die ärztliche Versorgung in einer Gemeinschaftspraxis gemeinsam mit seinem Sohn Erik fort.

Neben seinem ärztlichen Wirken betätigte sich Dr. Bodendieck auch viele Jahre ehrenamtlich. Seit 1991 gehörte er der Vertrauensleuteversammlung der Bezirksstelle Leipzig an und setzte

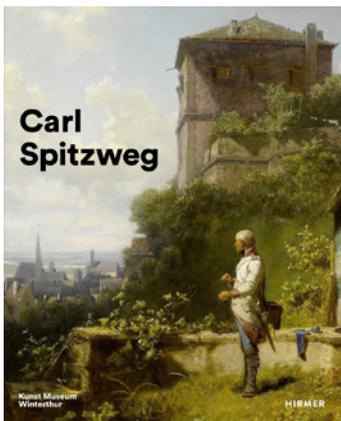
sich dabei stets aktiv für die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen, insbesondere aus dem ländlichen Raum, ein. Drei Legislaturperioden – bis Ende 2000 – vertrat Dr. Bodendieck als Vertreter die Interessen der Hausärzte in der Vertreterversammlung der KV Sachsen. Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die KV Sachsen wirkte er darüber hinaus als langjähriger Prüfarzt mit.

Herr Dr. med. Peter Bodendieck wird uns in guter Erinnerung bleiben. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

– Dr. Klaus Heckemann im Namen von Vorstand und Hauptgeschäftsführung der KV Sachsen –



Foto: © privat



Hg. Konrad Bitterli

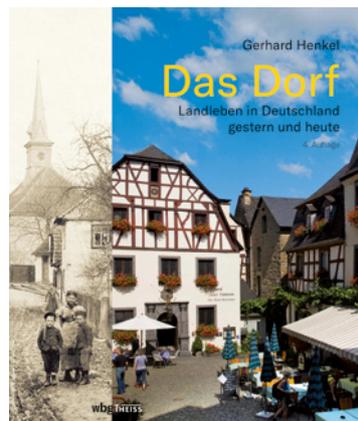
Carl Spitzweg

Romantischer Blick für verräterisches Idyll

Mit über 80 aufwendig reproduzierten Werken wird der Münchner Maler Carl Spitzweg in der gesamten Bandbreite seiner raffinierten Bildsprache präsentiert. Zum Teil noch nie öffentlich gezeigte Landschafts- und Genrebilder, aber auch bekannte Hauptwerke aus dem Besitz der großen Spitzweg-Sammlungen laden zu Entdeckungen zwischen feinstem Kolorismus und hintergründigem Humor ein.

Kleine Welten sind es, die Spitzweg auf seinen Leinwänden entstehen lässt, in denen neben dem Schönen das Allzumenschliche haust, und das Große und Weite dem viel zu Engen einen prominenten Platz einräumen muss. Kaleidoskopisch bunt wendet der Maler das Biedermeierlich-Brave seiner Zeit vor den prachtvollen Kulissen der Natur ins Lächerliche. Der pragmatische und auch kritische Künstler agierte als Spiegel seiner Zeit: mit feiner Ironie und doch tiefer Menschlichkeit. Das kunsthistorisch und gestalterisch versiert aufgemachte Katalogbuch bietet seinen Lesern vielfältige Einsichten im Spektrum zwischen zauberhafter Malerei, kritischer Weltbetrachtung und heiterem Daseinsgenuss. Der Bildband mit seinen anspruchsvollen Reproduktionen begleitet die Ausstellung im Schweizer Kunst Museum Winterthur bis zum 2. August 2020.

2020
140 Seiten, 80 Abbildungen in Farbe
Gebunden
Format 23,0 × 28,0 cm, 34,90 Euro
ISBN 978-3-7774-3478-0
HIRMER Verlag



Gerhard Henkel

Das Dorf

Landleben in Deutschland – gestern und heute

Auch im 21. Jahrhundert, in einer Zeit der Großstädte und Metropolen, lebt die Hälfte der Deutschen auf dem Land. In ihren Dörfern stecken viel Dynamik, Leben und Zukunft. Die ländliche Gemeinschaft ist vielfältiger geworden. Bauern arbeiten mit Sensortechnik und GPS statt mit Pflug und Ochsen. Neue Gewerbe siedeln sich an. Wie hat sich die dörfliche Wirtschaft seit den Zeiten von Müller, Schmied und Dorflehrer entwickelt? Wie lebten die Dorfbewohner vom Mittelalter bis zur Neuzeit? Wo stecken heute die Chancen, wo die Perspektiven? Oder sind die Zeiten des Dorfs doch vorbei? Gerhard Henkel beschreibt eindrücklich alle Aspekte dieser nach wie vor beliebten Siedlungsform. Er lebt selbst von Kindesbeinen an im Dorf.

Das anschauliche und ansprechend gestaltete Buch vereint wissenschaftlich fundierte Inhalte und persönliches Engagement. „In seinen Texten bündelt Henkel die Erkenntnisse der historischen, soziologischen, ökonomischen, politischen und kulturellen Forschung – und übersetzt sie in die Verständlichkeit eines Lesebuchs.“, urteilt die Welt am Sonntag. Der promovierte und habilitierte Gerhard Henkel befasst sich seit 45 Jahren mit der historischen und aktuellen Entwicklung des ländlichen Raumes.

2020
365 Seiten, 340 farbige Abbildungen
Hardcover mit Schutzumschlag
Format 24,0 × 28,0 cm, 50,00 Euro
ISBN 978-3-8062-3984-3
Verlag wbg THEISS



Hg. Dieter Schwalm, Wolfgang Kleinert

Beste Bilder

10 Jahre – Die Cartoons des Jahres

Auf 380 Seiten präsentiert diese Cartoonsammlung das Beste, was in den letzten zehn Jahren an politischer und gesellschaftlicher gezeichneter Satire entstanden ist: mit scharfsinnigen Cartoons von Deutschlands bekanntesten Cartoonisten wie Til Mette, Ralph Ruthe, Hauck und Bauer, Mario Lars, Miguel Fernandez, Michael Holtschulte und Klaus Stuttmann und vielen mehr. Es ist ein Best-Of der Karikatur des letzten Jahrzehnts und ein ganz besonderes Buch über die Geschichte der Gegenwart. Karikaturisten renommierter Tageszeitungen und Magazine, Zeitschriften, Zeitungen und aus dem Internet zeigen in diesem Rückblick das Beste an gezeichnetem Zeitgeist. Ein Buch, das fordert und herausfordert, eigene Haltungen zu vergegenwärtigen. Mit einem Vorwort von Gregor Gysi.

„Beste Bilder“, der satirische Cartoon-Jahresrückblick, wird seit 2010 jährlich veröffentlicht. Das Caricatura Museum in Frankfurt zeigt bis zum 14. Juni 2020 eine Ausstellung mit den besten Cartoons von 80 Künstlern und Künstlerinnen des letzten Jahrzehnts. Dieter Schwalm ist Werbegrafiker und Mitbegründer des Lappan Verlags. Der Journalist Wolfgang Kleinert, bis 1991 Redakteur beim Eulenspiegel, organisiert seit 1992 Cartoonausstellungen.

2020

384 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen

Hardcover

Format 20,0 × 24,0 cm, 20,00 Euro

ISBN 978-3-8303-3554-2

LAPPAN Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

IMPRESSUM

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*
Michael Rabe, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2020

Wieder notwendig: Warnhinweise auf Nepper, Schlepper, Bauernfänger

Eine Freiburger Ärztin berichtete – dankenswerterweise – von folgendem Geschäftsgebaren der Firma HPS Hanseatic Print Service mit Sitz in Hamburg.

Im Rahmen eines Anrufs durch dieses Unternehmen in der Praxis der Ärztin wurde der Praxisschwester erklärt, dass noch eine 30-Euro-Gutschrift bestünde, die aber bald verfallen würde, verbunden mit der Frage, ob diese mit der aktuellen Bestellung verrechnet werden solle. Da die Praxis von verschiedenen Lieferanten Produkte bezieht, wurde die Schwester nicht misstrauisch und hat diese Frage bejaht.

Im Nachgang stellte sich heraus, dass mit dieser Firma **keine Geschäftsbeziehung** besteht. Kurze Zeit später erhielt die Praxis per Post die Auftragsbestätigung der HPS über eine Tonerpatrone (HP Laser Jet P1102W, 4.800 Seiten), allerdings für einen nicht in der Praxis vorhandenen Drucker! Abzüglich der „Warengutschrift“ in Höhe von 30 Euro, zuzüglich

Mehrwertsteuer beläuft sich der in Rechnung gestellte Gesamtbetrag auf 166,48 Euro.

Eine Internetrecherche (unter Berücksichtigung des Auskunftsservice von www.tellows.de) der Ärztin ergab, dass die Firma HPS einschlägig bekannt ist.

Unter www.tellows.de kann man übrigens auch an den wenig erfreulichen Erfahrungen anderer mit der Gesellschaft für Sportförderung Europa mit Sitz in Böblingen teilhaben. Diese Gesellschaft wirbt für Spenden für Sportausrüstung zugunsten in der Nähe der Angerufenen gelegene Schulen und Kindergärten. Kritisches Hinterfragen und Zurückhaltung dürfte auch hier indiziert sein.

– Referent des Vorstandes/klu –

Anzeige

Die Software für Ärzte.

MEDICAL OFFICE®



Stabil

Schnell

Innovativ


Professional


Ambulanz


Exchange


Mobil


Medikament


Impfen


Organisation


Selektivverträge


Kindervorsorge


Archiv


Dokumentation


Labor


Berufsgenossenschaft


Dialyse



Alles da für die Einzelpraxis bis zum MVZ!

Jetzt Vor-Ort-Präsentation vereinbaren:

go2mo.de/sachsen

Telefon: 0385 7709-4



INDAMED GmbH | Gadebuscher Str. 126 | 19057 Schwerin | E-Mail: info@indamed.de

Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



Wir suchen Sie als Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in einer Eigenpraxis der KV Sachsen in Freiberg

Das können Sie erwarten:

- eine voll ausgestattete Kinderarztpraxis mit Personal
- Anstellung in Voll- oder Teilzeit möglich
- eine individuelle Vergütung
- Möglichkeit der späteren Übernahme der Praxis
- einen attraktiven Standort
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Belange

Bei Fragen und Interesse:

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Pia Ranft

Telefon: 0371 2789-103

E-Mail: bewerbung.chemnitz@kvsachsen.de

